

Beitragsordnung

Gravel.Leipzig e.V.

§ 1 Grundsatz	2
§ 2 Beschlüsse	2
§ 3 Pflichten der Mitglieder	2
§ 4 Beiträge	2
§ 5 Datenschutz	3
§ 6 Vereinskonto	3
§ 7 Sanktionen	3
§ 8 Gültigkeit	3

§ 1 Grundsatz

- 1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- 1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Weitere Gebühren werden durch den Vorstand bestimmt.
- 2) Die festgesetzten Beträge werden am 01.01. des Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- 3) Mitglieder können zum Quartalsanfang eines jeden Kalenderjahres aufgenommen werden.

§ 3 Pflichten der Mitglieder

- 1) Satzungsgemäß sind dem Verein Änderungen der persönlichen Angaben schnellstmöglich durch das Mitglied mitzuteilen.
- 2) Das Mitglied ist verpflichtet, für Leistungen des Vereins die unter §4 gelisteten Beiträge zu entrichten.
- 3) Das Mitglied ist dafür verantwortlich, dass Beiträge und Gebühren zu den festgesetzten Zeiträumen vom Konto abgebucht werden können oder fristgerecht überwiesen werden.

§ 4 Beiträge

- 1) Der Mitgliedsjahresbeitrag beträgt 60€. Kinder, Jugendliche unter 18 Jahren, Studierende mit gültiger Immatrikulationsbescheinigung, Auszubildende und Erwerbsgeminderte Personen zahlen einen ermäßigten Beitrag von 30€ pro Jahr (entsprechende Nachweise zur Ermäßigung sind bei Anmeldung nachzuweisen).
- 2) Im Jahresbeitrag enthalten sind folgende Leistungen:
 - a) Bearbeitungsgebühr
 - b) Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen e.V.
 - c) andere Beiträge und Gebühren, die dem gemeinnützigen Bereich des Vereins zugerechnet werden können
- 3) Der Mitgliedsbeitrag wird per Überweisung oder per Lastschrift auf das Vereinskonto gebucht.
 - a) Zahlungsfrist bei wiederholter Zahlung beträgt zwei Wochen
 - b) Zahlungsfrist bei Vereinseintritt beträgt zwei Wochen
- 4) Nach dem erfolgreichen Zahlungseingang des Mitgliedsbeitrages auf dem Vereinskonto ist die Mitgliedschaft wirksam.
- 5) Mitglieder, die am 01.07. des Jahres dem Verein beitreten, entrichten die Hälfte des Mitgliedsbeitrags spätestens zwei Wochen nach Zusendung des Aufnahmeformulars per Überweisung auf das Vereinskonto.

§ 5 Datenschutz

- 1) Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt mit Hilfe einer Datenverarbeitung (EDV). Die personeneigenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert und verarbeitet, jedoch nicht ohne Einwilligung an Dritte weitergegeben.

§ 6 Vereinskonto

- 1) Alle Beiträge und Gebühren müssen auf das Vereinskonto überwiesen werden:
Grave.Leipzig e.V.
Sparkasse Leipzig
IBAN DE31 8605 5592 1090 3560 84
WELADE8LXXX

§7 Sanktionen

- 1) Werden Beiträge oder Gebühren nicht fristgemäß entrichtet, behält sich der Verein vor, per E-Mail zu mahnen.
- 2) Für Mahnungen werden Mahngebühren von 5 € pro Mahnung erhoben.
- 3) Bei häufiger Mahnung und/oder Verweigerung der Zahlung behält sich der Verein vor, das entsprechende Mitglied von den Angeboten des Vereins auszuschließen.

§ 8 Gültigkeit

- 1) Diese Beitragsordnung tritt nach erfolgreicher Gründungssitzung und Eintragung des Vereins in das Vereinsregister Leipzig in Kraft.